

**Dr. Wolfgang Weiss, (DIE LINKE im KT VR) zum
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: "Wegfall Windeignungsgebiet
„WEG 1/2015 Gingst“ auf Rügen"**

Wir befinden uns in mehrfacher Hinsicht in einer Zwickmühle.

Erstens: als der Landkreis im Rahmen des dritten Beteiligungsverfahrens seine Stellungnahme einreichte, war der Kreistag nicht mit einbezogen worden. Ich hatte mich darüber zunächst geärgert, denn wenn wir schon – wie so oft betont – der ehrenamtliche Teil der Verwaltung sind, dann sollten wir auch gefragt, zumindest aber informiert werden. Das wäre zumindest eine Geste des Vertrauens und des guten Stils, hat allerdings nichts mit der Rechtslage zu tun.

Zweitens ist die Stellungnahme der Verwaltung des Landkreises Vorpommern Rügen korrekt an die Geschäftsstelle des Planungsverbandes geschickt worden. Sie ging dort genau so ein, wie die von vielen anderen Trägern öffentlicher Belange und von Privatpersonen. Insgesamt liegen weit über 1000 Stellungnahmen vor.

Mit einer solchen Beteiligung hatte der Planungsverband nicht gerechnet. Darum schleppt sich derzeit das Verfahren hin. So musste z.B. die erste Sitzung des Planungsausschusses um einen ganzen Monat verschoben werden, da die Sichtung der Eingaben mehr Zeit verlangt, als zuvor einkalkuliert wurde.

Zwischenbemerkung:

Die Bewertung der einzelnen Windeignungsgebiete unter Einbeziehung der jeweiligen Stellungnahmen, also die Abwägung, findet im Planungsausschuss statt. Keiner der Mitglieder des Planungsausschusses hat bisher irgend eine Dokumentation zum Prozess zugesandt bekommen. Wir stehen am Anfang eines laufenden Verfahrens.

Natürlich können sich wegen der Informationsfreiheit einzelne Bürgern insbesondere um Dokumentationen öffentlicher Träger vorab informieren. Das ist hier offenbar erfolgt. Aber weder die Mitglieder des Planungsausschusses noch die Mitglieder des Kreistages kennen bisher einzelne Stellungnahmen, auch nicht die der Kreisverwaltung. Wozu auch – das Verfahren läuft anders.

Daraus leitet sich aber ein **Drittens** ab:

Die im Antrag erwähnten „*zahlreichen Einwände ... der Kreisverwaltung nach Prüfung durch die berührten Fachgebiete*“ sind für die Mitglieder des Kreistages ohne Kenntnis der Dokumentation und Begründungen nicht nachvollziehbar. Erst heute im Laufe des Tages ging die entsprechende Email bei den Fraktionen ein. Egal, ob wir dem Votum der Kreisverwaltung zustimmen oder nicht – es ist für die allermeisten Mitglieder des Kreistages ein Blindflug.

Viertens: Wenn der Einwand der Kreisverwaltung korrekt ist, dann wird er vom Planungsausschuss entsprechend gewürdigt werden, d.h. das Windeignungsgebiet „WEG 1/2015 Gingst“ wird ablehnt. Sollte der Einwand der Kreisverwaltung Mängel aufweisen oder noch nicht beachtete Fragen aufwerfen, so gibt es die Möglichkeit einer Nachbesserung.

Auf keinen Fall wird der Abwägungsprozess aber durch das Votum eines Kreistages beeinflusst werden.

Der Antrag hat also keine Bindungswirkung, setzt die Mitglieder des Planungsausschusses und des Planungsverbandes aber zumindest unter einen moralischen Druck.

Und so komme ich jetzt zur **Kernfrage**: was bezweckt der Antrag der SPD-Fraktion?

- Ist er der Versuch einer Einflussnahme auf die Arbeit des Planungsausschusses und des Planungsverbandes?
- Sollen die Mitglieder des Planungsausschusses und des Planungsverbandes durch ein entsprechendes Votum des Kreistages unter Druck gesetzt oder „stimuliert“ werden?
- Versuchen die Antragsteller, auf den Zug einer Bürgerbewegung aufzuspringen?
- Warum spielen eigentlich die anderen 9 in der Stellungnahme des Landkreises bewerteten potentiellen Windeignungsgebiete keine Rolle?(Tribsees, Papenhagen, Hugoldsdorf, Franzburg, Wendisch-Baggendorf, Rakow, Süderholz an der A20 Poggendorf und Dersekow)
- Oder ist alles nur reiner Populismus?

Unter der Voraussetzung, dass die Fachabteilung des Kreises richtig gearbeitet hat, gibt es keinen Grund anzunehmen, dass die Mitglieder des Planungsausschusses das nicht entsprechend würdigen.

Wer das aber bezweifelt, der unterstellt den Mitgliedern des Planungsausschusses und des Planungsverbandes – unser Landrat ist übrigens der Vorsitzende des Planungsverbandes –, dass sie sich nicht an die rechtlichen und fachlichen Kriterien der Bewertung der Windeignungsgebiete halten.

Es gibt keine Wirkung einer wie auch immer gearteten „Unterstützung des Kreistages“ für die Stellungnahme der Kreisverwaltung Vorpommern-Rügen auf die Entscheidungen des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern zum Windeignungsgebiet Gingst.

Sonst würde auch die Objektivität des Verfahrens in Zweifel gezogen, d.h. sie würde u.U. sogar nach hinten losgehen.

Aus diesen Gründen schlage ich vor, dass – nachdem alle ihre Position zum Ausdruck gebracht haben – die Einreicher ihren Antrag zurückziehen.

Da ich selbst Mitglied im Planungsausschuss bin werde ich mich an der Abstimmung jedenfalls nicht beteiligen können.

Eines möchte ich hier unabhängig vom SPD-Antrages noch einmal sehr deutlich machen:

Der selektive Eingriff in ein gerade beginnendes Verfahren beinhaltet die Gefahr, dass durch die Präzedenzfallklausel der gesamte Planungsprozess in Frage gestellt wird. Dadurch würde dem Wildwuchs an Windanlagen, der gerade durch den Regionalplan ausgeschlossen werden soll, Tür und Tor geöffnet.

Wir hätten dann die gleiche Situation, wie in den vergangenen 20 Jahren, als es oft reichte, dass sich ein Investor mit einem Grundeigentümer einig war.

Der Regionalplan soll ja gerade die Entwicklung der letzten 20 Jahren beenden. Darum gibt es harte und weiche Standortfaktoren, wie z.B.

- Mindestabstände zu Siedlungen und Einzelgebäuden,
- Mindestgrößen der Windeignungsgebiete und Mindestabstände zwischen den Windeignungsgebieten,
- Pufferzonen zu Räumen des Natur- und Landschaftsschutzes,
- Sichtachsen und Elemente des Denkmalschutzes,
- Beeinträchtigungen der Wirtschaft wie z.B. des Tourismus usw..

Und es gibt das Gebot der gleichen Bewertung aller Windeignungsgebiete!